



Adresse Bahnhofstrasse 30  
3713 Reichenbach im Kandertal

Telefon 033 676 80 20  
E-Mail [gemeinde@reichenbach.ch](mailto:gemeinde@reichenbach.ch)  
Internet [reichenbach.ch](http://reichenbach.ch)

## Das Jakobskreuzkraut, eine Giftpflanze auf dem Vormarsch

### Helfen Sie mit, die Ausbreitung dieser Pflanze zu verhindern!

Durch intensivere Landnutzung sowie durch Rationalisierungsmassnahmen im Strassen- und Bahnunterhaltsdienst haben spätblühende Arten wie das Jakobskreuzkraut vermehrt die Möglichkeit, ungehindert zu versamen und sich in landwirtschaftlich genutzten Flächen auszubreiten, vorwiegend in Weiden. Vermehrt ist diese Pflanze auch in Gärten anzutreffen.

**Beschreibung:** Das Jakobskreuzkraut ist eine zwei- oder mehrjährige Pflanze: Im ersten Jahr werden die Rosetten gebildet und im zweiten Jahr die Blütenstände. Diese sind 30-100 cm hoch mit goldgelben Blüten. Blütezeit: Juni-August.

**Giftigkeit:** Die ganze Pflanze ist für Rinder und Pferde stark giftig; Schafe und Ziegen sind weniger empfindlich. Die Giftstoffe sind auch in Dürrfutter und Silagen wirksam.

**Bekämpfung:** Die wirkungsvollste Massnahme ist das Ausreissen der Pflanzen **bei Blühbeginn**, so dass das Jakobskreuzkraut nicht absamen kann und die Verbreitung verhindert wird. **Die ausgerissenen Pflanzen müssen mit dem Kehricht entsorgt werden (Schnurgebunden= Gratisentsorgung). Auf keinen Fall liegen lassen!** Eine chemische Bekämpfung an Weg- oder Strassenrändern und auf Parkplätzen ist nicht erlaubt.

***Durch intensive Kontrollen und das konsequente Entfernen von Jakobskreuzkräutern kann die weitere Ausdehnung dieser giftigen Pflanze verhindert werden. Bei weiteren Fragen hilft der Ackerbaustellenleiter, Niklaus Schneiter, 033 676 32 35, weiter.***



Jakobskreuzkraut

# Invasive Neophyten

Neophyten sind aus fremden Gebieten – absichtlich – eingeführte Pflanzen. Darunter gibt es „invasive Arten“, die leicht verwildern und sich auf Kosten der einheimischen Pflanzen ausbreiten. Sie gefährden die biologische Vielfalt in der Schweiz und können teilweise auch für den Menschen gefährlich werden, weil sie Verbrennungen und Allergien auslösen können.

Die folgenden fünf invasiven Neophyten sollten möglichst bekämpft werden.

**Diese „Problempflanzen“ dürfen nicht in die Grünabfuhr. Sie müssen zusammen mit dem Hauskehricht entsorgt werden (Schnurgebunden=Gratisentsorgung). Sie dürfen nicht in Privatgärten gepflanzt werden.**



**Das drüsrige Springkraut** besiedelt hauptsächlich Uferbereiche an Bachläufen, trockene Wiesen und Waldpartien. Die Zunahme des sich über Gewässer schnell verbreitenden Springkrautes ist besorgniserregend.



**Der Japan-Knöterich** breitet sich sowohl an trockenen, sonnigen sowie an schattigen und feuchten Standorten aus.



**Die Goldrute** ist bereits weit verbreitet. Sie gedeiht auf Ruderalstandorten (in Kiesgruben, Gärten, Weinbergen) und in extensiv oder ungenutzten Flächen (Mager- und Riedwiesen, an Strassenböschungen, Waldrändern, Brachen, etc.). Sie ist zum Problem in einigen Kiesgruben und Naturschutzgebieten geworden, wo sie grossflächig dominiert und andere Pflanzen zurückgedrängt hat.



**Der Riesen-Bärenklau** besiedelt Ödland, Gärten, Wegränder, Bachläufe, Siedlungsraum und Waldpartien. Der Riesen-Bärenklau konnte, wenn auch in kleineren Beständen, in unserem Gebiet bereits Fuss fassen. Die Berührung mit dem Riesen-Bärenklau (bei normalem Sonnenlicht) führt zu schwersten Verbrennungen: Bitte nur mit Handschuhen anfassen.



**Der Sommerflieder** ist in Grünanlagen und Gärten eine beliebte Zierpflanze. Er besiedelt sonnige, warme, bisweilen trockene Standorte an felsigen Hängen, in Steinbrüchen, entlang von Gewässern und auf kiesigen Böden.

**Wer die obgenannten und abgebildeten Pflanzen sieht, soll diese doch bitte mit dem Hauskehricht entsorgen (Schnurgebunden= Gratisentsorgung). Durch intensive Kontrollen und das konsequente Entfernen kann die weitere Ausdehnung dieser Pflanzen verhindert werden. Ihre Fragen beantworten folgende Personen:**

Karl Bachmann-Baumgartner, Giselweg 8, 033 676 24 54; Hans Ulrich Bühler-Schneiter, Faltschenstrasse 75, 033 676 13 91; Jakob Lauener-Wittwer, Giselweg 16, 033 676 21 84 od. 079 356 49 13; Rudolf Scherz-Rubin, Rufenenstrasse 13, 033 676 22 73